



PEFC-Seminar: „Zu viel Wild im Wald“

Verbissgutachten nach § 22 LJagdG NRW – Teil I Grundlagen



www.wald-und-holz.nrw.de



Ansprechpartner Verbissgutachten und Vegetationsmonitoring

 Hannes Lenke
FB IV – Hoheit Team Walderhaltung

 Hannes.Lenke@wald-und-holz.nrw.de

 +49 (0) 251 91797 279

 <https://www.wald-und-holz.nrw.de/aktuelle-meldungen/verbissgutachten>
<https://www.waldinfo.nrw.de/>





Bausteine des Wildmonitoring im Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Verbissmonitoring (§22 Abs. 5 LJG-NRW)

- Auswerteebene Jagdbezirk
- Hoheitlicher Akt (kostenfrei)

Weisergatter

- Auswerteebene FBB / Zusammenschluss
- Förderung (1Stk. auf 100ha)

Schälschadensanalyse

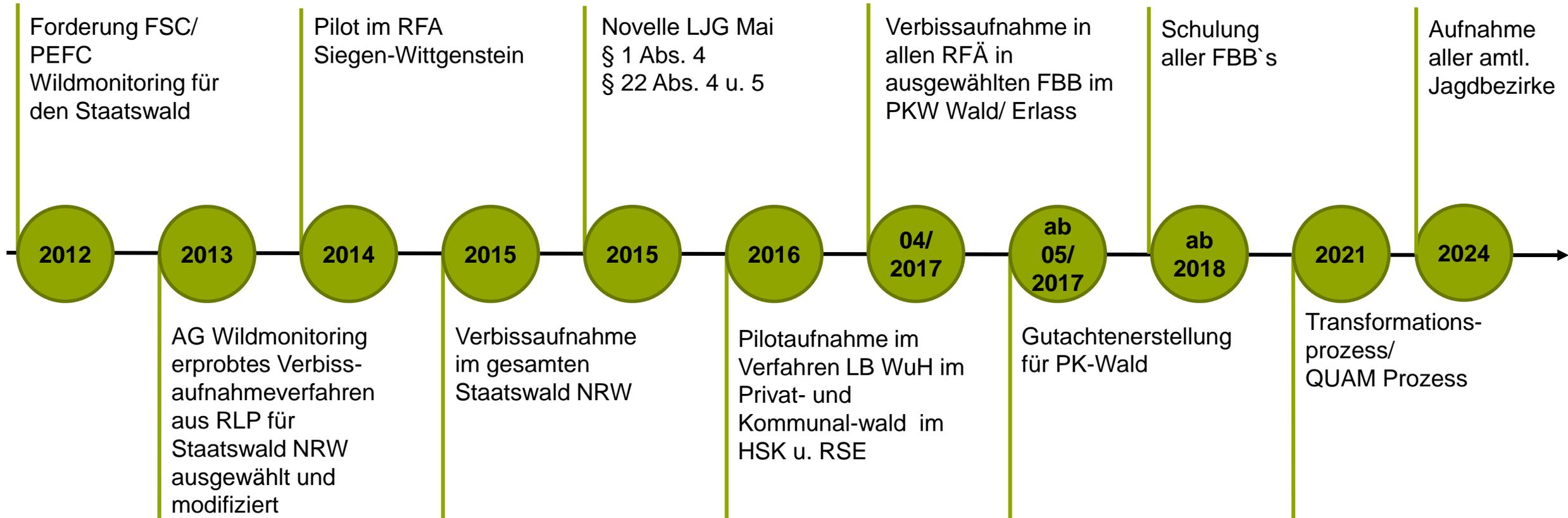
- Auswerteebene Verbreitungsgebiet
- Kostenpflichtig im PK-Wald / Verbindlich im Landes-eigenen Wald

Aufnahme von Verbiss-, Fege- und Schlagschäden nach der DFWR Konvention (Dezember 2021)

- Auswerteebene Schadfläche
- Pachtverträge im Staatswald / Begleitung des Vorverfahrens als Besteller Wildschadensschätzer
- Nicht kostendeckende Dienstleistung / Amtshilfe



Entwicklung des Verbissmonitorings in NRW seit 2012





Gesetzliche Grundlagen (1) – LJG-NRW und LFoG

- §22 Abs. 5 LJG-NRW – Abschussregelung: „Zur Wahrung der berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden hat die Forstbehörde in regelmäßigem Turnus von drei bis fünf Jahren ein Gutachten zum Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung der Wälder (Verbissgutachten) zu erstellen.“
- §1b Pkt. 10 LFoG – Ordnungsgem. Forstwirtschaft: „Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind, sowie Maßnahmen zur Wildschadensverhütung“

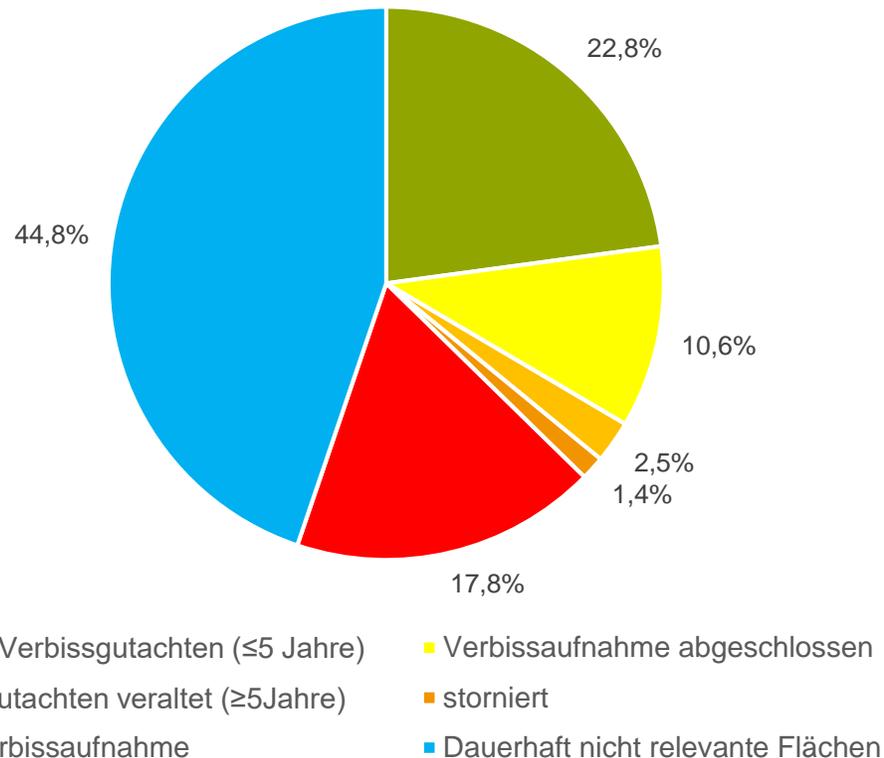


Gesetzliche Grundlagen (2) - Runderlässe

- Runderlass „Erstellung von Verbissgutachten“ – 15.08.2023
- Punkt 2 Verfahren, Flächen: „... Erstellung von [VG] stellt eine Daueraufgabe für [WuH NRW] dar. Ziel ist, in den [RFÄ] jährlich auf rund ein Drittel der aufnahmerelevanten Jagdbezirke Verbissgutachten zu erstellen. Bei Jagdbezirken mit sehr geringen Waldanteilen können die Ergebnisse übertragen und zusammengefasst werden.“
- Punkt 6 Verbissgutachten: „...[VG] besteht mindestens aus den Ergebnissen des in einem festgelegten Raster [...] aufgenommen Wildverbisses, einer standardisierten forstlichen Stellungnahme über die Erreichung der waldbaulichen Ziele sowie einer kartografischen Darstellung der Ergebnisse. [...] b) Die Einzelergebnisse [...] werden vertraulich behandelt [...] “



Bearbeitungsstand der Verbissgutachten NRW



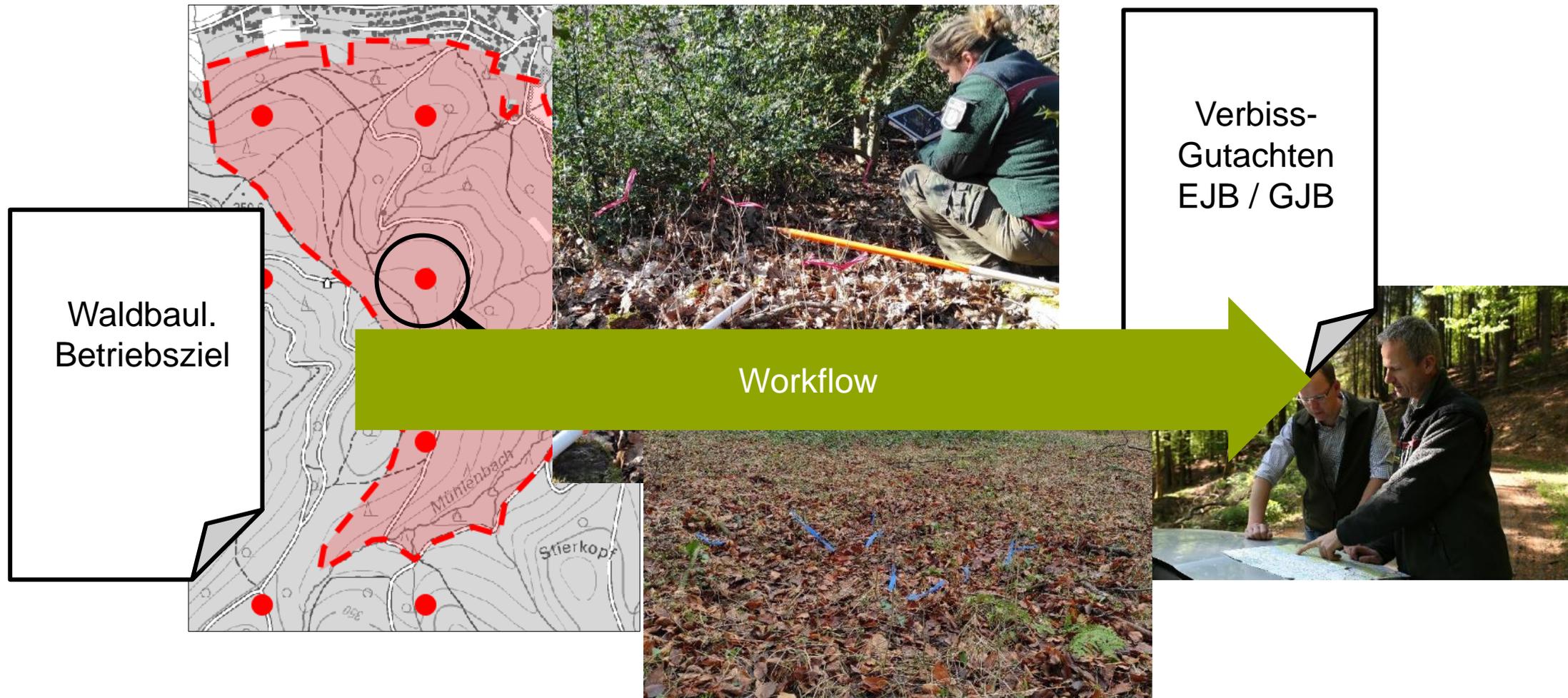
- Ziel ist 2024 alle aufnahmerelevanten Jagdbezirke einmal mit einem Verbissgutachten zu erfassen
- Unter Berücksichtigung der veralteten Verbissgutachten liegt der offene Anteil bei 18%; dies entspricht einer Fläche von ca. 592.565ha



Gesetzliche Grundlagen (3) - Runderlässe

- Runderlass „HeGe“ (historisch) Punkt 5.3 Verbissgutachten; Abstimmung und Durchführung der Abschussplanung:
- „Bei der Abschussplanung sind die Wildschadenssituation auf Feldern und auf Grünland sowie die Ergebnisse der Verbissgutachten für den Wald zu berücksichtigen.“
- Der [WuH NRW] erarbeitet in Abstimmung mit der Forschungsstelle einen Katalog zu Handlungsempfehlungen für zusammenhängende Jagdbezirke, bei denen die Verbissgutachten den Gefährdungsgrad „gefährdet“ oder „erheblich gefährdet“ für eine Hauptbaumart ausweisen. Von [WuH NRW] ausgesprochene Abschussempfehlungen sollen in die Abschussplanung und Abschussdurchführung einfließen.“

Workflow des Verbissmonitorings





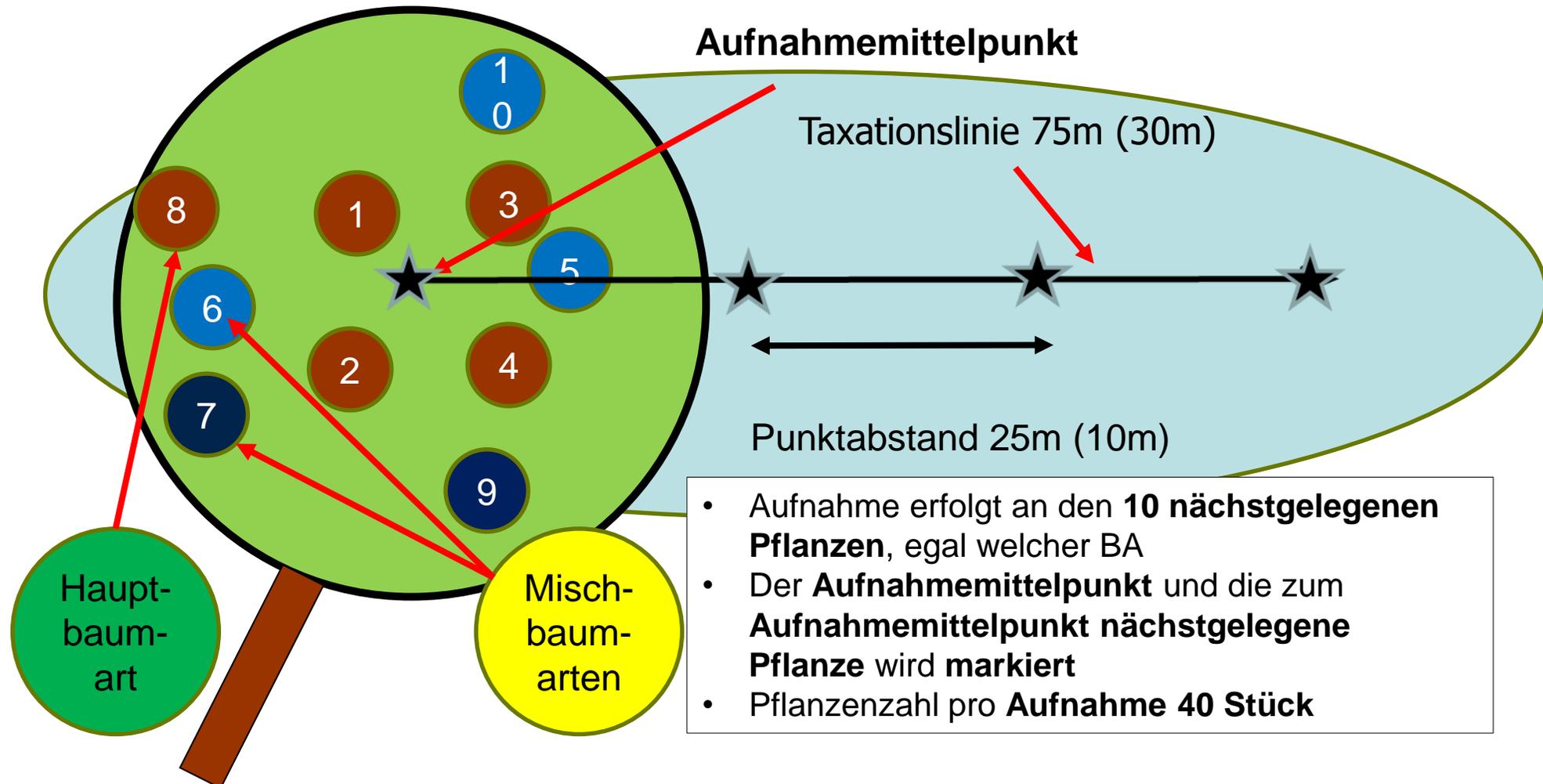
Wesentl. Punkte der Verbissaufnahme – Grundlagen (1)

- Standardisiertes Aufnahmeverfahren für den Leittriebverbiss (Kunst- u. Naturverjüngung) mit einem festen Raster (objektiv u. reproduzierbar)
- Aufnahmezeitraum Winterende – Laubaustrieb (Ausschließlich der Winterverbiss)
- Mindestflächengröße der Verjüngung 0,2ha
- Verbisshöhenrahmen 0,2 – 1,5m
- Keine Differenzierung Reh-, Rot-, Sika-, Dam-, oder Muffelwildverbiss
- Keine Waldränder und Weihnachtbaumkulturen
- 4-Augen Prinzip

Wesentl. Punkte der Verbissaufnahme – Grundlagen (2)

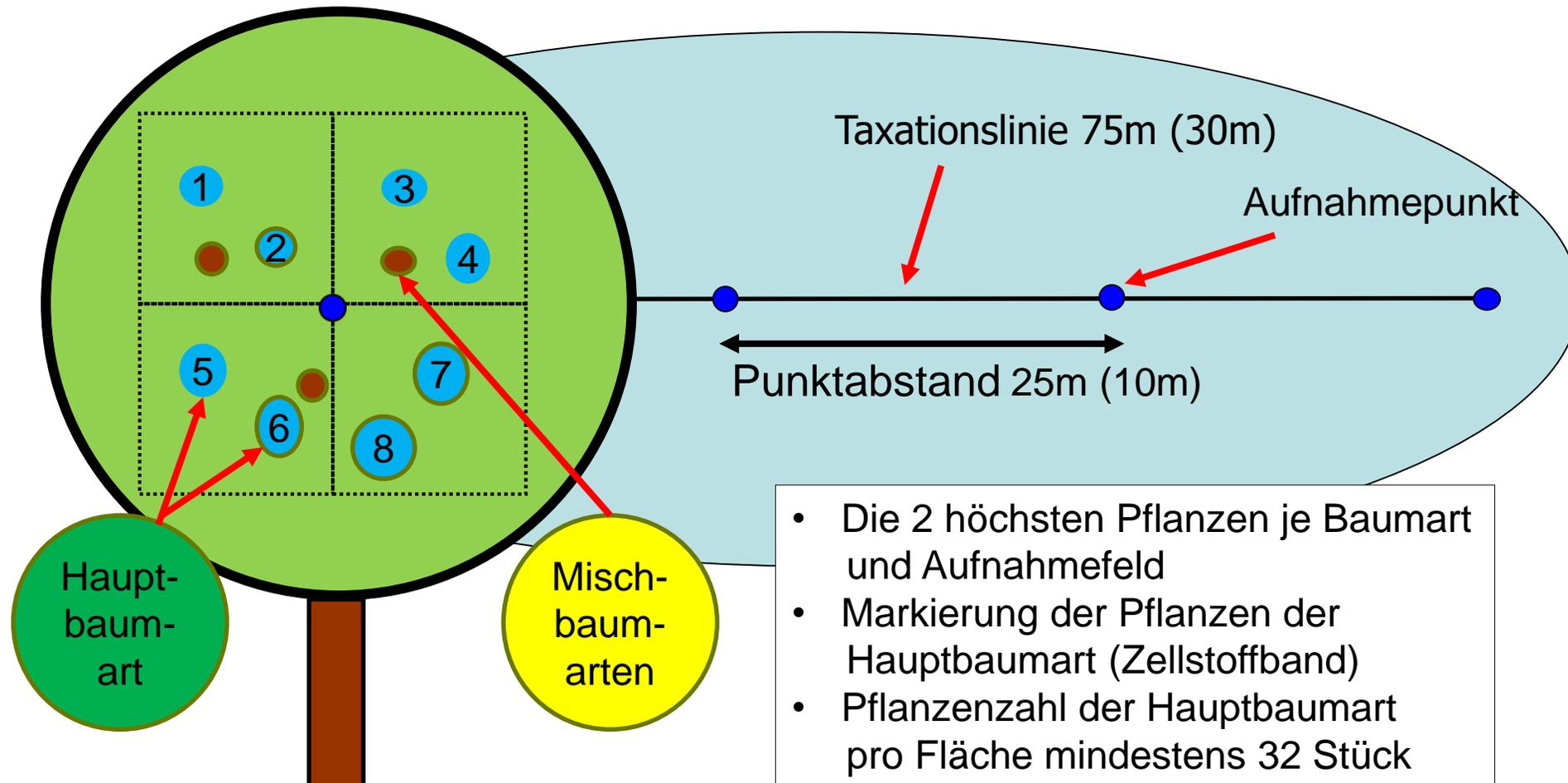


Verbissaufnahme – Kunstverjüngungen





Verbissaufnahme – Naturverjüngungen





Wesentl. Punkte der Verbissaufnahme – Gefährdungsgrad

Gefährdungsgrad	Nadelbaumarten	Laubbaumarten
Nicht gefährdet	0 – 20 %	0 – 15 %
Gefährdet	> 20 – 40 %	> 15 – 25 %
Erheblich gefährdet	> 40 %	> 25%

- Gefährdungsgrad je Baumartengruppe wird aus der Wildlife-App getrennt nach künstlicher u. natürlicher Verjüngung errechnet und in das Gutachten eingefügt



Verbissaufnahme – „sonstige Schadereignisse“

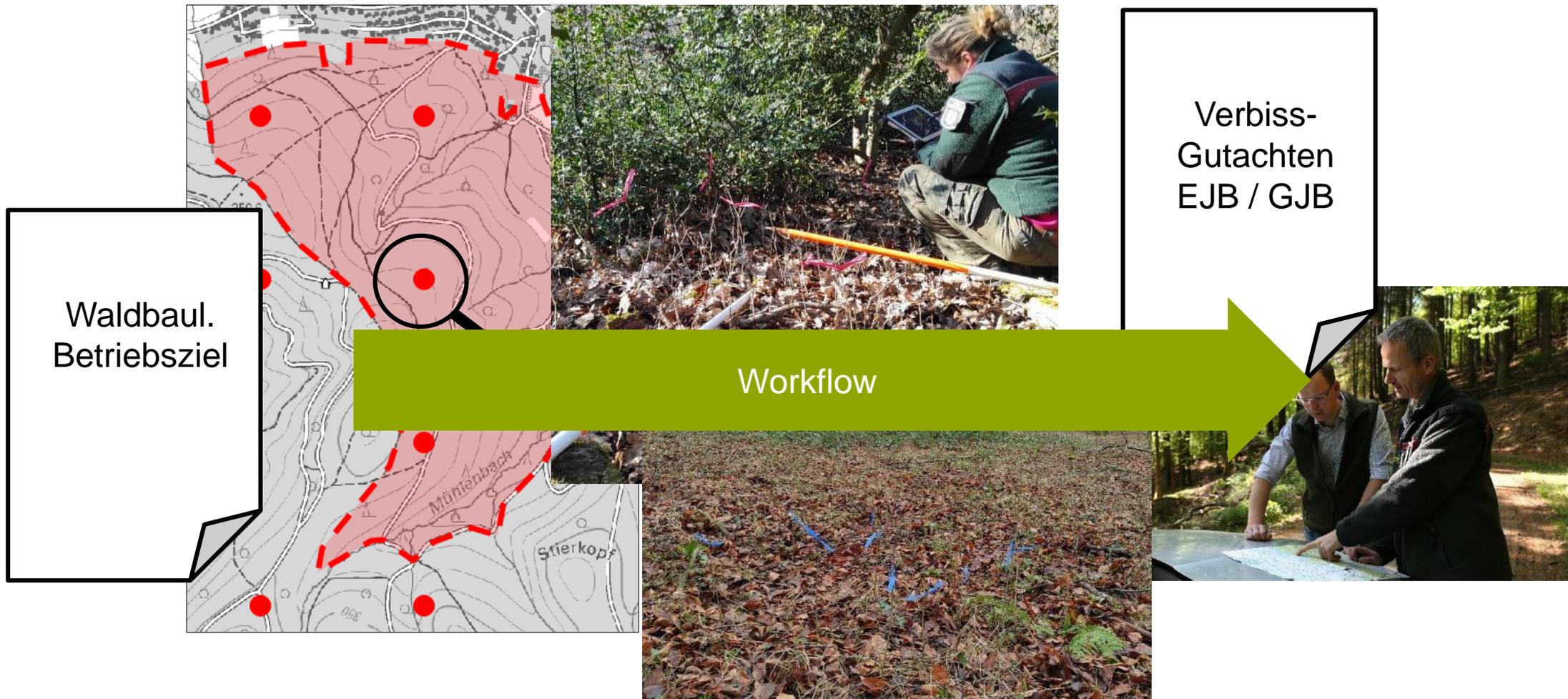
- alle Ereignisse innerhalb der Rasterfläche von Belang
- wichtig bei wenig Verjüngungsflächen im JBZ
- **Sommerverbiss**
- **ausbleibende Naturverjüngung**
- **Fegeschäden**
- Schlagschäden
- erheblicher Verbiss an Seitentrieben im oberen Drittel
- **Verbiss Hase/ Kaninchen**
- sonstiges



**Werden in jeder
Rasterfläche
geprüft aber nicht
gezählt!**



Workflow des Verbissmonitorings



Waldbauliches Betriebsziel



➤ Beides okay? Oder nur das Rechte? Einmal Fichte geht noch?



Waldbauliches Betriebsziel (2)

- **Waldbesitzer** definiert **sein** waldbauliches Betriebsziel. Es wird bestimmt durch die **Hauptbaumarten** und **Mischbaumarten**
 - Kann aus der **Forsteinrichtung** entnommen werden oder **aus der vorhandenen Bestockung abgeleitet** werden
 - Das waldbauliche Betriebsziel ist mit dem **Eigentümer in Eigenjagden** oder mit dem **Vorstand der Jagdgenossenschaft** in genossenschaftlichen JBZ abzustimmen
 - Im Jagdpachtvertrag sind üblicherweise die Hauptbaumarten genannt (Wildschadensersatzklausel)
- **Waldbauliche Betriebsziel sollte möglichst vor der Aufnahme feststehen!**

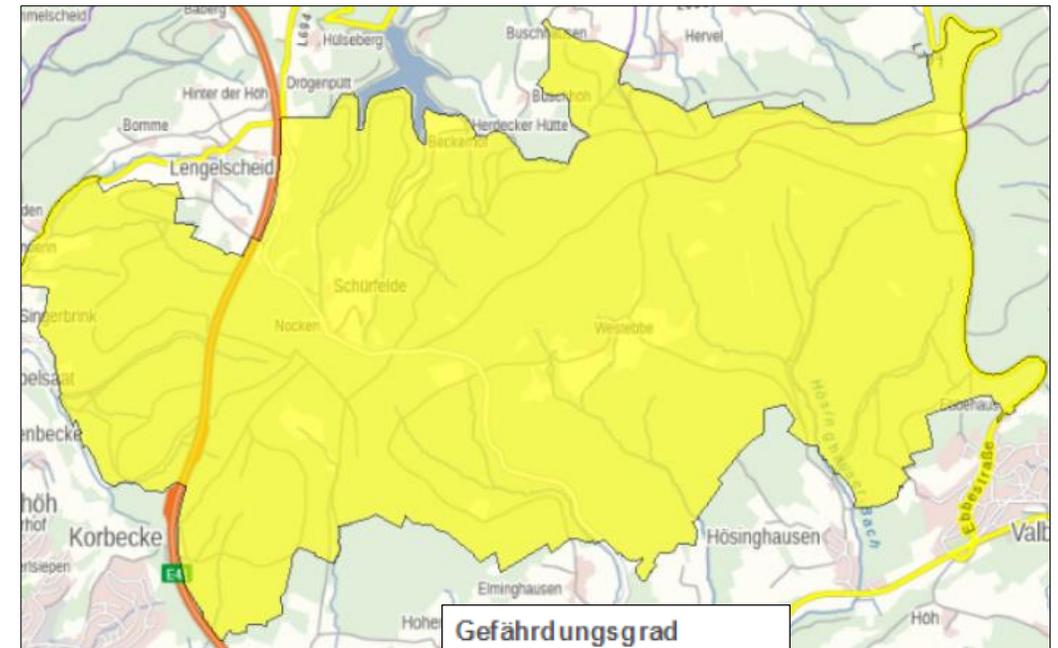
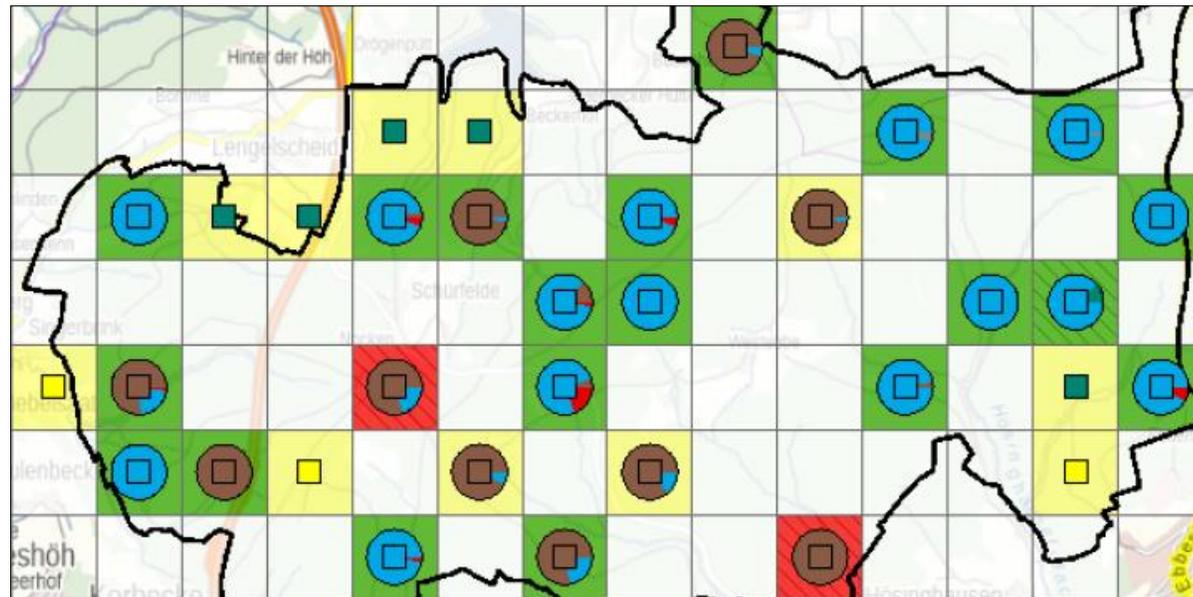


Waldbauliches Betriebsziel (3)

- Generell gilt solange nicht gegen geltendes Recht (LWaldG, LNatSchG, etc.) verstoßen wird ist formal jedes Ziel in Ordnung
- **Aber:**
 - Eigene Zertifizierung (bzw. auch die der Nachbarn)
 - Berücksichtigung bei der Abschussplanung
 - Ziel der Förderung und Politik (bspw. Koalitionsvertrag; Neutralitätsgebot?)
 - Aufgabe des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Leitbild)
 - Zwischenmenschliche und gesellschaftliche Zwänge



Beurteilung des Gefährdungsgrades des Jagdbezirk





Handlungsempfehlungen





Do biste platt, woll!

